

Glasbruchversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich
beim Handelsgericht Wien unter der FN 333376i

Produkt: Glasbruchversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- in der Versicherungspolizze.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Glasbruchversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Schäden am versicherten Glas durch Bruch

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

Aufgrund besonderer Vereinbarung Ersatz für:

- Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- Kosten für die Entsorgung bei Anfall von gefährlichem Abfall
- Kosten für Notverglasungen, Notverschalungen, Gerüste, die zur Ersatzausführung erforderlich sind, sowie notwendige Überstundenzuschläge



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts gegenteiliges vereinbart wurde:

Schäden,

- ✗ die beim Einsetzen, beim Herausnehmen, durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst, oder beim Transport der Gläser entstehen;
- ✗ die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern bestehen;
- ✗ die als Folge eines Glasschadens eintreten.

Schäden durch

- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror u. Ä.
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse (z. B. Erdbeben)
- ✗ Kernenergie

- ✗ Schäden an Fassungen oder Umrahmungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzungen bei zu geringer Versicherungssumme
- ! Keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht vergrößert oder erweitert werden.
- Die Umrahmungen und Fassungen der versicherten Gläser sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbeträgen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.